

# Gemeinde Breddenberg

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Breddenberg \* Hauptstraße 25 \* 26897 Breddenberg

Telefon: 05954 / 1423

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr  
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Hanekamp

**Samtgemeinde Nordhümmling**  
Herr Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29  
Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

Fax: 05955/200-20

E-Mail: [info@nordhuemmling.de](mailto:info@nordhuemmling.de)

**Sprechzeiten:**

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

## Bekanntmachung

Breddenberg, den 03.09.2020

### **Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ einschl. Begründung und örtlichen Bauvorschriften**

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 27 August 2020 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ nebst Begründung rechtskräftig.

In der Gemeinde besteht eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Hintergrund der vorliegenden Nachfrage, die bestehenden Wohnbebauung im Bereich der Ortsmitte von Breddenberg zu erweitern und damit eine geordnete Wohnbauentwicklung sicherzustellen.

Das vorliegende Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage nördlich der Hauptstraße (Landesstraße L32). Es umfasst die Flurstücke Nr. 184/30 der Flur 1, Gemarkung Breddenberg und liegt zwischen der Straße „Am Koopmannsberg“ K118 im Südwesten und der Schulstraße im Nordosten.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Drosselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindebüro, Hauptstr. 25 in Breddenberg oder im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling – Bauverwaltung -, Poststraße 13 in Esterwegen, jedermann einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

**Da das Gemeindehaus in Breddenberg sowie das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können derzeit die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05954/364 oder 05955/200-0 eingesehen werden.**


**Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben weiterhin unberührt.**

Der Bebauungsplan ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse [www.breddenberg.de](http://www.breddenberg.de) unter der Rubrik Bauleitpläne/Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Breddenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit freundlichem Gruß

  
(Hanekamp)

### Übersichtsplan (unmaßstäblich)

